

Adressat:

Rimôn Falkenfort

wg. Opus – Chartered Issuances S.A., CMP 246

Dr. Thomas Koch

Taunusturm

Taunustor 1

60310 Frankfurt am Main

E-Mail: Opus-Comp246@rimonlaw.de

Opus – Chartered Issuances S.A.
handelnd in Bezug auf ihr Compartment 246

Park Capital Notes 2025
WKN: A2860A2, ISIN: DE000A2860A2

ANMELDUNG
zur Gläubigerversammlung
am Freitag, 11. April 2025, 12:00 Uhr

Anmeldefrist: Bitte senden Sie dieses Formular bis **spätestens Dienstag, 8. April 2025, 24:00 Uhr (MEZ) (eingehend)** per Post, E-Mail oder auf sonstige Weise unter Wahrung der Textform des § 126b BGB an den oben genannten Adressaten. Die fristgerechte Anmeldung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung von Stimmrechten.

Ich/Wir,

(Vorname, Name / Firma) _____

(Straße, Nr.) _____

(Postleitzahl, Wohnort / Sitz) _____

melde(n) mich/uns hiermit zur Gläubigerversammlung bezüglich der Park Capital Notes 2025, WKN: A2860A2, ISIN: DE000A2860A2, am Freitag, 11. April 2025, 12:00 Uhr bei Chartered Investment Germany GmbH, Fürstenwall 172a, 6. OG, 40217 Düsseldorf, an.

Ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger

über einen Gesamtnennbetrag von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen in Höhe von EUR _____ ist als Anlage beigefügt.

wird gesondert eingereicht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift bzw. Benennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB)

Name und ggf. Funktion des
Unterszeichnenden/Erklärenden: _____

Wichtige Hinweise

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung des Stimmrechts ist gemäß Ziffer 24.3 der Anleihebedingungen die vorherige **Anmeldung** der Anleihegläubiger erforderlich. Zur Anmeldung können Anleihegläubiger die diesen Hinweisen vorstehende Seite 1 ausfüllen und innerhalb der genannten Anmeldefrist an den angegebenen Adressaten senden, wobei der Zugang beim Adressat für die Wahrung der Frist maßgebend ist.

Neben der Anmeldung sind gemäß Ziffer 24.4 der Anleihebedingungen ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung des Anmeldenden als Anleihegläubiger ("**Besonderer Nachweis**") und eine Sperrbescheinigung des depotführenden Instituts ("**Sperrvermerk**") an die vorgenannte Anschrift oder E-Mail-Adresse zu übermitteln. Gemäß § 10 Abs. 3 S. 2 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) reicht hierfür ein in Textform erstellter Besonderer Nachweis des depotführenden Instituts aus. Der Besondere Nachweis ist eine Bescheinigung des depotführenden Instituts des betreffenden Anleihegläubigers, die den Namen und den Sitz bzw. Wohnort des Anleihegläubigers enthält und den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die dem bei dem depotführenden Institut bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Der Sperrvermerk enthält die Bestätigung des depotführenden Instituts, dass die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen mindestens vom Tag der Ausstellung des Besonderen Nachweises bis zum Ende des Tages, an dem die Gläubigerversammlung stattfindet beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Für die Erbringung des Besonderen Nachweises und des Sperrvermerks können Anleihegläubiger das auf der Internetseite der Emittentin <https://chartered-opus.com/produkte/mitteilungen> unter der Rubrik "Compartment 246" bereitgestellte Formular oder einen gleichwertigen Nachweis verwenden. Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des Besonderen Nachweises und des Sperrvermerks mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung setzen.

Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis nebst Sperrvermerk nicht vorlegen, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Auch Vertreter und Stimmrechtsvertreter oder unterbevollmächtigte Stimmrechtsvertreter von Anleihegläubigern können nur an der Gläubigerversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben, wenn sich der betreffende Anleihegläubiger ordnungsgemäß und fristgerecht zur Gläubigerversammlung angemeldet hat und der Besondere Nachweis nebst Sperrvermerk vorgelegt wird.

Die Anleihegläubiger werden gebeten, darauf zu achten, dass die Person des Anmeldenden bzw. die anmeldenden Personen mit der im Besonderen Nachweis des depotführenden Instituts genannten Person des Depotinhabers bzw. den genannten Depotinhabern übereinstimmen.

Im Falle von Vertretungsverhältnissen ist zur ordnungsgemäßen Anmeldung ein entsprechender Nachweis der Vertretungsbefugnis des Unterzeichnenden bzw. des Erklärenden gemäß Abschnitt D. (Vertreter der Anleihegläubiger) der am Montag, 24. März 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur Gläubigerversammlung vorzulegen. Ferner ist darauf zu achten, dass der Name des Unterzeichnenden bzw. Erklärenden leserlich ist, insbesondere um einen Abgleich mit etwaig eingereichten Vertretungsnachweisen zu ermöglichen.